

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von
Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau**
– Drucksachen 7/577, 7/3314 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 erhält die Nummer 10 a folgende Fassung:
„10 a. Nach § 36 wird folgender § 36 a eingefügt:
 „§ 36 a
 Bürgschaften zur Vor- oder Zwischenfinanzierung
 von Eigenleistungen
 Für Darlehen, die beim Bau von Familienheimen
 und eigengenutzten Eigentumswohnungen, insbeson-
 dere für kinderreiche Familien und junge Ehepaare,
 der Vor- oder Zwischenfinanzierung der Eigenleistun-
 gen dienen, sollen Bürgschaften übernommen werden,
 für die der Bund Rückbürgschaften nach § 24 über-
 nimmt.“ ‘
2. In Artikel 1 wird die Nummer 12 wie folgt geändert:
„In § 42 Abs. 3 wird das Wort „Wohnbesitzwohnungen“
gestrichen.“
3. In Artikel 1 wird die Nummer 13 wie folgt geändert:
In Buchstabe b werden der achte Absatz und der zweite
Satz in Absatz 9 gestrichen.
4. In Artikel 1 wird die Nummer 20 wie folgt geändert:
In § 62 a Abs. 3 wird der erste Satz gestrichen.

Bonn, den 9. April 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion